

**Jahrespressekonferenz der E.ON Bayern AG**

Dienstag, 29. April 2003, Regensburg

Hermann Wagenhäuser

Mitglied des Vorstandes der E.ON Bayern AG

*– Sperrfrist 29. April 2003, 10:30 Uhr –*

Es gilt das gesprochene Wort

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

als „Neuer“ in der Runde darf ich Sie ebenfalls ganz herzlich begrüßen und freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Im Netzbereich beschäftigen uns zur Zeit drei brisante energiepolitische Themen, auf die ich mich heute im wesentlichen konzentrieren möchte. Dies sind die Auswirkungen der Preis-Missbrauchsverfügung des Bundeskartellamtes gegen unser Schwesterunternehmen TEAG, die Diskussion um die Verbändevereinbarung VVII plus sowie die geplante Einrichtung einer Regulierungsbehörde. Herr Dr. Deml hat in seinen Ausführungen bereits kurz darauf hingewiesen.

### **Preis-Missbrauchsverfügung gegen TEAG**

Im Februar hat das Bundeskartellamt eine Missbrauchsverfügung gegen die TEAG wegen überhöhter Netznutzungsentgelte ausgesprochen. Ergebnis dieser Verfügung ist, dass die TEAG ihre Netznutzungsentgelte um rund 10 % absenken muss. TEAG hat gegen diese Verfügung Beschwerde beim Oberlandesgericht Düsseldorf eingelegt. Nachdem das Bundeskartellamt im Fall TEAG wesentliche Elemente des Kalkulationsleitfadens der Verbändevereinbarung VV II plus in Frage stellt, ist dieses Verfahren keineswegs nur für die TEAG rele-

vant, sondern hat vielmehr erhebliche Bedeutung für die gesamte Branche; denn alle deutschen Netzbetreiber kalkulieren ihre Netznutzungsentgelte auf Basis der VV II plus, die zwischen der Energiewirtschaft und den Kundenverbänden verhandelt wurde.

Generell ist das Vorhaben des Bundeskartellamtes, Netznutzungsentgelte zu überprüfen, nicht zu kritisieren. Im vorliegenden Fall handelt es sich aber um einen massiven Eingriff in die Kalkulationsgrundlagen mit dem Ergebnis einer deutlich verringerten Rendite, so dass Investitionen in Netzanlagen künftig nicht mehr rentabel wären. Erhebliche Investitionseinschränkungen, abfallende Versorgungssicherheit sowie der Verlust von Arbeitsplätzen insbesondere auch bei unseren größtenteils mittelständischen Dienstleistungsunternehmen in der Region wären die Folge. Mit den von uns im vergangenen Jahr an Dienstleister ausschließlich in Bayern vergebenen Aufträgen konnten rund 2 000 Arbeitsplätze gesichert werden.

Im Rahmen einer Tagung des Verbandes der Elektrizitätswirtschaft (VDEW) zur VV II plus Anfang des Monats wurde eine Reihe von Gutachten führender deutscher Wirtschaftsexperten und Juristen vorgestellt, die übereinstimmend dem Vorgehen des Bundeskartellamtes sehr deutlich widersprechen. Diese Gutachten bilden die Basis für die

Rechtfertigung der TEAG beim Oberlandesgericht. Es ist zu hoffen, dass sich auch die Rechtsprechung dieser übereinstimmenden und wissenschaftlich fundierten Meinung anschließen wird.

### **Diskussion um die Verbändevereinbarung VV II plus**

Die vom Bundestag im Februar beschlossene Novellierung des Energiewirtschaftsrechts (EnWG) mit der damit einhergehenden „Verrechtlichung“ der VV II plus fand in der Sitzung des Bundesrats am 14. März 2003 keine Mehrheit. Der Bundesrat rief daraufhin den Vermittlungsausschuss an. In der Zwischenzeit konnte wenigstens ein Kompromiss erzielt werden. Sowohl die Verbändevereinbarung als auch der zugehörige Kalkulationsleitfaden werden als „gute fachliche Praxis“ anerkannt, soweit die einzelnen Regelungen einen wirksamen Wettbewerb nicht verhindern. Dies bedeutet, dass Gerichte die Verbändevereinbarung in ihren Entscheidungen zumindest nicht mehr außer Acht lassen können.

### **Einrichtung einer Regulierungsbehörde**

Als jüngste energiepolitische Entscheidung ist die Einigung zwischen Bundeswirtschafts- und Bundesumweltministerium zugunsten einer Regulierungsbehörde für Strom und Gas ab Mitte 2004 zu erwähnen. Die neue Behörde soll – unter angemessener Berücksichtigung der

weiterentwickelten Vorschläge der Verbände - die Netzzugangsbedingungen sowie die Methoden zur Berechnung der Netzentgelte festlegen. Ferner soll sie für Monitoring und Gewährleistung einer ausreichenden Entflechtung der Netzbetreiber und der Rechnungslegung sowie für Schlichtungsfragen zuständig sein. Wie und wo diese Behörde konkret eingerichtet wird, steht derzeit noch offen. Sowohl das Bundeskartellamt als auch die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post zeigen Interesse.

Damit wird der deutsche Weg des verhandelten Netzzuganges, der sich bewährt hat aufgegeben und es kündigt sich ein weiterer Schritt zur Re-Regulierung und Bürokratisierung unseres Wirtschaftszweiges. Es bleibt zu hoffen, dass es gelingt, eine Lösung mit einem möglichst schlanken Regulierer zu finden.

### **Projekt „Arbeiten unter Spannung“**

Zum Abschluss möchte ich die Energiepolitik verlassen und Sie noch kurz über unser Projekt „Arbeiten unter Spannung“ informieren. Seit Mitte letzten Jahres führen wir als erstes Unternehmen in Deutschland verschiedene Arbeiten im 20-kV-Freileitungsnetz unter Spannung durch. Die in Bayreuth stationierte Spezialtruppe hat inzwischen über 600 Arbeiten erfolgreich durchgeführt und damit über 50 000 Kundenabschaltungen vermeiden können. Zur Zeit bilden wir ein weiteres

Team aus, das ab Juli vor allem in unserem Südgebiet, das heißt in Ost- und Oberbayern, zum Einsatz kommen wird.

Vielen Dank

- Preis-Missbrauchsverfügung gegen TEAG hat erhebliche Bedeutung für die gesamte Branche, also auch für E.ON Bayern
- Verbändevereinbarung VV II plus im Rahmen der Novellierung des Energiewirtschaftsrechtes (ENWG) als „gute fachliche Praxis“ anerkannt“
- Ab Juli 2004 Regulierungsbehörde für Strom und Gas geplant
- Arbeiten unter Spannung im 20-kV-Freileitungsnetz bei E.ON Bayern erfolgreich gestartet